

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1800-1801)

Artikel: Fragmente einer Skizze der helvetischen Revolution, geschrieben zu Anfang Augusts 1800
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542632>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Nation auf Rechnung sezen können? 2) Ob im Fall die Geldstagsversöhnung für sie ein Frohdienst seyn solle, alsdann nicht auch alle andern Beamten sammt dem Postamt für ihre diesjortigen Obhiegenheiten zur nemlichen Unentgeldlichkeit pro bono publico verpflichtet seyen, oder im Gegensatz aus wessen Beutel die Bezahlungen stiesen sollen? 3) Wie es sich mit der Auslage für das Stempelpapier, das in einem weitläufigen, wahrscheinlich mit wichtigen Prozessen durchsichtigten Geldtag kein geringes Objekt ist, verhalte? wer es liefern solle, die Nation oder ein Quidam?

Die Vollziehung wiese durch den Justizminister diese Einfragen an Gesetz und Uebung; da aber die Fragenden in der alten Ordnung und Uebung keine Weisung für die Creata in der neuen Welt finden, so wenden sie sich nun an Sie B. G. um bestimmter Aufschluß. Dieser Fall, der sich öfters ereignen wird, verdient im allgemeinen eine Untersuchung; die Petitionencommission rathet daher an, solchen der Civilges. Commission zu überweisen. Angenommen.

4. 53 Bürger, (wie sie sagen) aus der ärmern Classe von Zürich, die weder ihre alte Obrigkeit noch die jetzige Gemeindeskammer in Betreff der Verwaltung ihrer Gemeindsgüter loben — beschweren sich über den Beschlus der Gesetzgebung vom 23. August: „man könne in die ununterschriebene Petition, das Riedli betreffend, nicht eintreten“, alldieweil diese Petition doch mit einem gestempelten Beyblatt von 30 Unterschriften begleitet war. Wenn dieses Blatt wirklich der Petition beygegeben war, so muß der Irrthum des Beschlusses durch dessen zufällige Egarterung entstanden seyn.

(Die Forts. folgt.)

Inländische Nachrichten.

Der Regierungsstatthalter des Kantons Basel, an die Municipalität der Gemeinde Uestall.

Bürger!

Es haben sich in Eurer Gemeinde 296 Bürger in öffener und geschmäger Gemeinderversammlung am 10. Weinmonat dieses Jahrs fest verbunden und durch citizenhändige, schriftliche Unterzeichnung ganz besonders verpflichtet, um über die Aufrechthaltung innerlicher Ordnung und Ruhe zu wachen, und die öffentlichen Beamten, es koste was es wolle, zu unterstützen in

Handhabung der Gesetze und guten Polizey. Jeder der Unterschriebenen bekannte sich zugleich als ein doppelt und dreifach Strafwürdiger, wenn er jemals im Augenblick der Prüfung seinem schwerlichen Bürgerglück treulos werden könnte.

Dieser edle Eifer, freyer Männer würdig, soll unserer Regierung nicht unbekannt bleiben. Möge es unser Vaterland erfahren, daß wenn Laster und Bosheit sich nicht scheuen, Verschwörungen gegen die öffentliche Ordnung zu bilden, — auch tugendhafte Bürger sich nicht fürchten gegen Anarchie und Friedensstörer in Bund zu treten, und die republikanischen Obrigkeit mit Nachdruck in Vollstreckung ihrer Pflichten zu unterstützen.

Saget, ich bitte Euch, der wackern Schaar jener Bürger von Uestall meinen Dank. Saget ihnen, daß die Schweizer-Freyheit unerschütterlich sey, und die Bayonette der ganzen Welt nicht zu fürchten habe, wenn aller Schweizer Herzen von gleichem Enthusiasmus entbrennen. Ihre Namen sollen im Archive der Regierungsstatthalterschaft dieses Cantons zum steten Andedenken verwahrt werden.

Gruß und Bruderliebe.

Heinrich Zschokke.

Mannigfaltigkeiten.

Fragmente einer Skizze der helvetischen Revolution, geschrieben zu Anfang August 1800.

(Aus dem helv. Almanach für das J. 1801. Zürich.)

— So ward also — fast gleichzeitig mit Rom — der Grundstein zu einer neuen repräsentativen Republik in den Alpen gelegt; ein Ereigniß, das vielleicht für das Interesse von Frankreich und von ganz Europa wichtiger war, als die Entstehung irgend einer der bisherigen Filial-Republiken. Für Frankreich hauptsächlich in militärischer Rücksicht. Von nun an, da die Schweiz einmal aus ihrer Neutralität herausgerissen war, entschied der Besitz dieses Landes, als eine unermesslichen natürlichen Festung mitten zwischen Deutschland, Frankreich und Italien, bewohnt von einem kraftvollen, kriegerischen Volke, fast über den Erfolg jedes Landkrieges, welchen Frankreich künftig zu führen hat. So lange es ein offensives Kriegssystem zu folgen im Stande ist, und die Lombardie inne hat, gewährt ihm der Besitz der hohen Alpen, den unermesslichen Vortheil einer sichern

Communication seiner beyden Hauptarmeen, und einer zusammenhängenden, sich an ein gemeinschaftliches festes Centrum lehnenden Angriffslinie, um ohne Gefahr den Kriegsschauplatz zugleich nach Baiern und nach den Ufern der Etsch zu verlegen. In gleich hohem Grade ist ihm aber auch, so bald es auf seine Vertheidigung zurückbricht, der Verlust Helvetiens nachtheilig. Nicht zu gedenken, daß die fränkischen Grenzen, im Vertrauen auf die alte schweizerisch Neutralität, vierzig Stunden weit fast ohne alle Bedeckung durch Festungen sind, so zerstörte auch bisher diese Neutralität, durch das Herkommen bejahe für so undurchdringlich geachtet, als die Masse der Alpen, jede Combination zwischen den östlichischen Armeen am Rhein und in Italien, und sicherte den Mittelpunkt, d. h., den wichtigsten Theil der fränkischen Grenze, gegen jeden feindlichen Plan. Mit Recht nannte also Massena in seinem Amtsbericht über den Herbstfeldzug 1799, die Schweiz das Vollwerk des fränkischen Militärsystems; und die Erfahrung in gegenwärtigem Jahr (1800) wo von der Schweiz aus, zwey fränk. Armeen die Österreicher in Schwaaben und Italien tournirten, und durch dieses Manöver den Feldzug entschieden, hat jene Wahrheit von neuem einleuchtend gemacht. Wahrscheinlich wird aus diesen Gründen die künftige Lage der Schweiz einer der schwierigsten Punkte eines dauerhaften Friedenswerkes seyn.

Ein zweytes, für Europa und gewissermassen das ganze Menschengeschlecht wichtiges Interesse, gewinnt die Staatsumwälzung der Schweiz dadurch, daß hier zum erstenmal die Revolution — deutsch spricht. Seit der Völkerwanderung scheint die Natur ein Vergnügen daran zu haben, in die Entwicklung der germanischen Stämme dies und jenseits des Rheins, in welcbürgerlicher Hinsicht den größten Contrast zu legen. Die in der alten Heimath zurückgebliebenen wurden kaum eine Nation, wenigstens erwarben sie nie einen bestimmten Nationalcharakter. Noch heute steht das deutsche Volk in der Mitte von Europa, ohne eigenthümliche Ausbildung, und also gewohnt, jede Entdeckung, welches Nationalgepräge sie auch tragen mag, sich zuzueignen, und indem es ihr die National-Individualität nimmt, sie mit einem weltbürgerlichen Stempel für die Menschheit zu bezeichnen. Deutschland ist gleichsam das Magazin des erhabenen Genius, welcher die Entwicklung des Menschengeschlechts leitet, in das er die in allen Gegenden gesammelte Schäze niederlegt. —

So wie die Deutschen durch diesen Mangel an Individualität cosmopolitischen Werth besitzen, so die Franken durch einen stark ausgearbeiteten Charakter. Durch ihn behaupteten sie das Übergewicht über andre Völker; durch ihn werden sie unaufhörlich über ihre Grenzen gestrieben; durch ihn werden sie auf die unerhörte Idee geleitet, die Vernunft zu bewafnen, und philosophische Sätze mit Kanonenschüssen zu verkündigen. Interessant wird daher für den erhabenen Plan der Natur der Zeitpunkt seyn, wenn einst die Deutschen anfangen, die cosmopolitischen Ideen zu verarbeiten, welche die Franken bis jetzt nur für ihre Individualität in Ausübung brachten, und äußerst wichtig ist, jeder Uinstand, welcher diesen Augenblick beschleunigt. — Hoffentlich bedarf es keiner Erinnerung, daß hier nicht von dem Land, womit der fränkische Nationalgenius seine Revolution umgab, nicht von den Freihütern, worin er durch sie verfiel, nicht von den Greueln, womit ein Robespierre und Rобеспiel sie bestreckten, — sondern von jenen ewigen, die höchsten Interessen der Menschheit betreffenden Wahrheiten, die Nede ist, welche der Philosoph von jeher in Thesi anerkannte, welche aber nur durch und bey Gelegenheit der fränkischen Revolution allgemein zur Sprache kamen. — Wahrheiten, deren Wirkung durch die Verwebung in das Ideensystem jedes denkenden Menschen in Europa einmal geschehen ist, und denen also keine Contrerevolution mehr etwas schaden, und deren Allgemeingültigkeit weder Anarchie noch Diktatur — ohnedies ihrer Natur nach, nur vorübergehende Zustände — etwas benehmen können.

Vielleicht ahndeten die mehreren der helvetischen geschöpfenden Räthe, als sie in ihren ersten Sitzungen sich mit den Farben der Nationalcolorade, mit ihren Amtstrachten u. Gehalten beschäftigten, wenig von solchen höhern Bestimmungen ihres Daseyns. Wahrscheinlich ahndeten sie eben so wenig das unermessliche Elend, die neuen Ströme von Blut, welche über Helvetien hereinzutreten im Begriff waren. Um allerwiniasten aber möchten sie abhnden, daß nach Verlauf von kaum zwölf Jahren, der bey weitem größere Theil des helvetischen Volks sie laut als die ersten und einzigen Urheber seines Unglücks anklagen, und über ihren Sturz frohlocken würde. — In der That ist es wohl unlängbar, daß diese Geschöpfung durch die bis auf den letzten Augenblick auf hartnäckigste behauptete Plantlosigkeit in ihren Arbeiten, durch ihren Hang einzureissen, ohne dafür anzubauen, und durch so manche unbestimmte Zweck-

widrige und ungerechte Beschlüsse — namentlich durch die so unvorsichtige Verschenkung aller Geldhilfsquellen des Staats, vor Aufführung eines Finanzsystems — einen grossen Theil der Vorwürfe verdient hat, welche man ihr täglich macht. Aber doch scheint es unbillig, diese Zurechnung über alle Uebel auszudehnen, welche überhaupt gegenwärtig auf der Schweiz lasten. Dass ein beträchtlicher Theil davon, auf den Krieg fällt, welchen der Uebermuth und die Sorglosigkeit des gesetzten fränkischen Direktoriums erregten, und dessen Schauplatz die Schweiz so lange war, wird kein Unbefangener läugnen; und die helvetische Regierung, in so fern man ihr nicht den beynahe durch offene Gewalt abgezwungene Offensivtraktat, zum Verbrechen rechnet, hatte wohl weder an dessen Entstehung noch nachtheiliger Wendung, einige Schuld. Dann giebt es noch mehrere Umstände, welche neben der Unfähigkeit der Majorität der Gesetzgeber mächtig auf die allgemeine Desorganisation hinwirkten. Dahin gehören zuvörderst die anerkannten allgemeinen Unvollkommenheiten des Representativ-Systems. Ferner der in den bisher regierten Volksklassen der Schweiz herrschende Mangel an Gemeingeist, so wie an geistiger Ausbildung und wissenschaftlichen Kenntnissen; ein Mangel, der freylich in der bisherigen Verfassung seinen natürlichen Grund hat, der aber die plötzliche Einführung einer Ordnung der Dinge, welche weit über der Reife des Zeitalters schwelt, und eine Nationalerziehung als unausbleibliches Beding ihrer Möglichkeit voraussetzt, gerade für die Schweiz schwieriger als für manche andere Staaten machen musste. Endlich befestigte die Art, womit die Ochsische, schon an und für sich so unvollkommene Constitution dem Volke aufgenöthigt ward, nach einer sehr natürlichen psychologischen Folge bey jedem Schweizer in dem Maasse, als er den Zwang lebhafter gefühlt hatte, auch ein Vorurtheil gegen dieselbe, ohne Ueberzeugung aus Gründen oder Erfahrung abzuwarten; wodurch dann dem Geschäftsgang und der Wiederherstellung der Ordnung fast unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Eine weitere Ausführung dieser Betrachtungen wäre hier außer ihrer Stelle; aus der Feder eines philosophischen und unbefangenen Beobachters — wenn es deren noch in der Schweiz giebt — würde sie vielleicht etwas zu Mässigung des Parthengeists und Abspannung der jetzt so hoch getriebenen Leidenschaftlichkeit beitragen.

Die Alten kannten keine Volksrepräsentation; we-

nigstens war sie in ihren Republiken nur fingirt, und daher deren technische Vollkommenheit sehr gering. Aber ungerecht würde man seyn, deßhalb den politischen Werth dieser bewundernswürdigen nicht bloß sogenannten, sondern achten, auf das Princip der Gemeinschaft der Sitten, worin die Modernen gegen sie nur Kinder sind, gegründeten Republiken zu erkennen. Auch das in England aus dem Mittelalter hergebrachte, von Nordamerika und Frankreich zuerst, aber noch in ziemlich hoher Gestalt, zur einigen Grundlage der Verfassung gewählte System der politischen Repräsentation, lässt das Problem in einer Republik nur durch eine Approximation auf, indem es durch eine Fiction einen empirischen Willen als Surrogat des a priori gedachten allgemeinen Willens gelten lässt. Es ist daher ebenfalls nur ein mittleres, vielleicht ziemlich niedriges Glied in der unendlichen Progression zu der unerreichbaren Idee absoluter politischer Freyheit und Gleichheit. Ungerecht würde man seyn, von Republiken, die kaum einige Jahre zählen, einen Grad von technischer Vollkommenheit zu fordern, welchen monarchische Verfassungen nach einem Streben von Jahrhunderten nur zuweilen und dann auch nur empirisch erreichten. Frankreich hat kürzlich durch Einmischung von Aristokratie und Diktatur einen schwankenden Schritt zur Verbesserung gehan. Vielleicht ist es dem Schweizer, welcher einigermaßen den weltbürgerlichen Werth des Deutschen, mit der Individualität des Charakters des Franken verbindet, vorbehalten, beyden zum Muster zu dienen; vielleicht findet er früher als beyde den Weg zum rechtmäßigen Aristokratismus, zu dem ächten — vom Erbadel wesentlich verschiedenen — Patriziat, dessen Princip: die Geltung der Stimmen nicht nach der Zahl, sondern nach dem Gewicht (nach dem Grade der Approximation jedes Individuums zur absoluten Allgemeinheit des Willens) zu bestimmen, mit dem Gesetz der Gleichheit völlig vereinbar ist. Nur überzeuge er sich zuvor lebhaft von der ewigen Wahrheit: „Jede constitutive Macht ist nothwendig diktatorisch“, denn es wäre widersprechend, das Vermögen der politischen Prinzipien, welche erst die Grundlage aller übrigen politischen Bestimmungen und Vermögen enthalten sollten, dennoch von diesen abhängig machen zu wollen. Eben deswegen ist sie auch nur transitorisch; denn ohne den Akt der Acceptation würde die politische Macht nicht repräsentiert, sondern — da hingegaben, welches unmöglich ist.